

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek (Gebiet: Flurstück 4/53 und 4/87 aus Flur 6, nördlich Postweg, westlich Querweg, östlich Hansetor)

1. Planinhalt

Umwidmung einer öffentlichen Grünfläche (teilweise) in Wohnbaufläche - Schaffung von drei Einfamilienhaus-Bauplätzen - unter Freihaltung einer Fuß- und Radwegverbindung, abgehend vom Postweg in Richtung Norden mit einer Anbindung an den Straßenzug Hansetor sowie nördlich angrenzende Grünflächen.

2. Gründe zur Aufstellung der 14. Änderung:

Es ist vorgesehen, eine ursprünglich als Trassensicherung für eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte öffentliche Grünfläche teilweise in Wohnbaufläche umzuwidmen.

Die Erschließung des Baugebietes ist nördlich abgehend vom Postweg sowie in Verlängerung des Straßenzuges Hansetor als gesichert anzusehen. Innerhalb des Baugebietes soll eine Geschosßflächenzahl von max. 0,2 ermöglicht werden. Als Gebietscharakter soll ein reines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die ursprünglich für eine verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes Kohlbergen an die Möllner Landstraße - L 94 - vorgesehene Flächensicherung ist aus städtebaulichen Gründen nicht mehr als wünschenswert anzusehen, zumal das Gewerbegebiet über die ausgebaute Kreuzung Kohlbergen und den Straßenzug Willinghusener Weg erschlossen wird.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wurden mit Erlaß des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - vom 20.2.1985 bekanntgegeben. Aus landesplanerischer Sicht sind Bedenken gegen die Planungen nicht erhoben worden.

3. Allgemeine Angaben zur Ver- und Entsorgung

a) Wasserversorgung

Die Gemeinde Oststeinbek wird durch ein zentrales Versorgungsnetz der Hamburger Wasserwerke mit Trink- und Brauchwasser versorgt.

b) Oberflächenentwässerung

Das Gemeindegebiet ist mit einem Regenwasserleitungssystem ausgestattet, das dem Zweckverband Südstormarn untersteht. Der Zweckverband hat bestätigt, daß gegen die Planung aus abwassertechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken zu erheben sind.

Das Regenwasser (Dachflächenwasser) kann nach näherer Maßgabe der satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes und mit Zustimmung desselben auf dem Grundstück versickert werden.

c) Schmutzwasserbeseitigung

Die Gemeinde Oststeinbek ist mit einer zentralen Schmutzwasserkanalisation ausgestattet. Das anfallende Schmutzwasser wird über zentrale Anlagen des Zweckverbandes Südstormarn abgenommen und dem Leitungsnetz der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend den vertraglichen Regelungen zugeführt.

d) Elektrizitätsversorgung

Die Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie erfolgt durch das vorhandene Netz der Schleswig.

e) Gasversorgung

Die Gemeinde Oststeinbek ist hinsichtlich der Versorgung mit Gas an das Netz der Hamburger Gaswerke angeschlossen.

f) Abfallbeseitigung

Die Gemeinde Oststeinbek ist dem Müllbeseitigungsverband Stormarn/Lauenburg angeschlossen, der eine Verbrennungsanlage in der Gemeinde Stapelfeld betreibt.

4. Beschluß über den Erläuterungsbericht

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am **13.12.88** gebilligt.

Oststeinbek, den **15. Dez. 1988**

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Bode



Aufgestellt:
Im Auftrage


Schwab